

Protokoll

Sitzung des Rates der Gemeinde Gödenstorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.12.2019
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:14 Uhr
Raum, Ort:	Landeskirchliche Gemeinschaft in Gödenstorf

Vorsitz des Gremiums Malene Schröder

Anwesende Ratsmitglieder: Wilhelm Kaune
Jörg Kraus
Thilo Schröder
Cord Cordes
Dieter Arndt
Marvin Arndt
Torben Grant

Verwaltung: Patrice Jokubeit

Entschuldigt: Marco Müller

Protokollführerin: Svea Wedemann

Protokoll

zu 1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Schröder eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 2. Erste Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt, in der ersten Einwohnerfragestunde.

zu 3. Haushaltsplan der Gemeinde Gödenstorf 2020/ 2021

Frau Schröder leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Jokubeit. Diese leitet in die Haushaltsplanung der Gemeinde Gödenstorf ein und gibt im Vorwege Erläuterungen zu der positiven Entwicklung der Steuerkraft auf die letzten Jahre bezogen. Zudem wird auch die Entwicklung der Einkommenssteuer und Gewerbesteuer grafisch dargestellt. Frau Jokubeit erläutert den Haushaltsplanentwurf im Bereich des Ergebnishaushaltes, dieser ist zusammenfassend auf Seite 35 dargestellt, dort werden die Steuern und ähnlichen Abgaben, Abschreibungen und Transferaufwendungen (Gewerbesteuer-, Kreis-, und Samtgemeinde Umlage) dargestellt. Im Weiteren wird der Investitionshaushalt auf Seite 75 detailliert erklärt

sowie die damit verbundenen anstehenden Investitionen erläutert.

Beschluss: Der Rat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Gödenstorf für die Jahre 2020 /2021 in der vorliegenden Fassung. Der Investitionsplan wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 6

Nein - Stimmen: keine

Enthaltungen: 2

zu 4. Ergänzung zur B-Plan Änderung- Ortslage Gödenstorf - Anpassung der Örtlichen

Bauvorschrift (Ortsgestaltungssatzung)

Frau Schröder erläutert den Tagesordnungspunkt und stellt folgenden Sachverhalt dar. Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortslage Gödenstorf, Erweiterung“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung für diesen Bebauungsplan durchzuführen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand vom 19.12.2016 bis 07.01.2017 statt, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde am 22.03.2018 bereits ein Auslegungsbeschluss für den Planentwurf (Stand 02/2018) gefasst. Dieser betraf ausschließlich die 4 geplanten Erweiterungsflächen.

Zwischenzeitlich liegen konkrete Bauanfragen vor, die aufgrund der rechtskräftigen Festsetzungen des B-Plans „Ortslage Gödenstorf“ nicht positiv beschieden werden können. Es ist daher geplant, für die gesamte bebaute Ortslage eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zuzulassen. Derzeit ist eine Mindestgrundstücksgröße von 900 m² festgesetzt. Außerdem sind pro Wohnung 450 m² Grundstücksfläche nachzuweisen. D.h., dass beispielsweise ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten mind. 900 m² bebaubare Grundstücksfläche nachweisen muss.

Geplant ist, die Mindestgrundstücksfläche pro Wohnung auf 400 m² herabzusetzen. Zu diskutieren ist, ob in diesem Zug nicht auch die Mindestgröße der Baugrundstücke von 900 m² auf 800 m² angepasst werden sollte, da nur so eine maßvolle Nachverdichtung erreicht werden kann. Die Änderung des B-Plans „Ortslage Gödenstorf“ betrifft somit nicht nur die geplanten und zur Auslegung bereits beschlossenen Erweiterungsflächen, sondern bezieht sich auf den Gesamtbereich des B-Plans „Ortslage Gödenstorf“ einschließlich seiner geplanten Erweiterungsflächen.

Die o. g. Ausführungen führen zusammenfassend zu folgenden Änderungen / Ergänzungen der Planung gegenüber der bereits beschlossenen Entwurfsfassung.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 folgende Empfehlung gegeben:

- Ausweitung des Geltungsbereichs auf die gesamte Ortslage einschließlich der Erweiterungsflächen 1-4.
- Änderung der textlichen Festsetzung 1: 400 m² statt 450 m² Grundstücksfläche pro Wohnung
- Änderung der textlichen Festsetzung 3: 800 m² statt 900 m² Mindestgrundstücksfläche
- Ergänzung der Begründung um die geänderten Planinhalte.

Der Bebauungsplan kann weiterhin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt werden, d.h., dass auf eine formelle Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts kann verzichtet werden; als Rechtsfolge ist jedoch die Eingriffsregelung anzuwenden.

Zudem gibt Frau Schröder als Information dass die örtliche Bauvorschrift geändert werden sollte, diese ist derzeit sehr eng und auch nicht zeitgemäß gefasst.

Beschluss:

Der Rat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Ortslage Gödenstorf, 1. Änderung und Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 8

Nein - Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

zu 5. Überarbeitung der Hundesteuersatzung

Frau Schröder erläutert den Tagesordnungspunkt und stellt folgenden Sachverhalt dar.

Durch Anregung der Samtgemeinde Salzhausen wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde Gödenstorf überarbeitet und bereits in der zurückliegenden VA-Sitzung ausgiebig erläutert.

Frau Schröder gab zu den geänderten Beiträgen eine kurze Erläuterung. Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft treten. Seitens der Ratsmitglieder sind keine Fragen gestellt worden.

Beschluss: Der Rat stimmt der vorliegenden Hundesteuersatzung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 6. Entnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet (Lübberstedt)

Frau Schröder leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an

Ratsmitglied T. Schröder. Herr Schröder zeigt grafisch (siehe Anlage 1 und 2) die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, im weiteren Verlauf LSG genannt und gibt Erläuterungen zu den einzelnen Verfahrensschritten. Dazu hatte Herr Schröder bereits im Vorwege Rücksprache mit der Naturschutzbehörde des Landkreis Harburg gehalten. Herr T. Schröder regt eine weitere Planung im Jahr 2020 an.

zu 7. Sanierung der Wirtschaftswege

Frau Schröder leitet ein und übergibt das Wort an Herrn Kraus, dieser erläutert die einzelnen Wirtschaftswege mit ihren erforderlichen Sanierungen im Detail:

1. Hainholzweg / Lübberstedt (Wirtschaftsweg, 1.500 m Länge)

Die Fahrbahn des Hainholzwegs ist auf einer Länge von ca. 630 m asphaltiert, während ein Streckenabschnitt von ca. 870 m Länge aus einer Betonfahrbahn besteht. Die Asphaltfahrbahn ist ca. 3 m breit, wohingegen die Betonfahrbahn ca. 2,5 m breit ist. Der vorhandene Asphaltfahrbahnabschnitt lässt auf etwa zwei Dritteln seiner Länge regelmäßig auftretende Querrisse erkennen. Zudem sind an den Randbereichen der Fahrbahn Längsrisse vorhanden. Aufgrund des Ausmaßes der Schäden wird vorgeschlagen, die Fahrbahndecke auf ihrer gesamten Länge zu fräsen und anschließend eine neue Asphaltdeckschicht einzubauen. Die vorhandenen Betonplatten sind teilweise gebrochen. Es wird geplant, den Betonfahrbahnabschnitt zu asphaltieren. Dazu wird empfohlen, den Fahrbahnabschnitt zunächst auf gesamter Länge zu fräsen und das Fräsgut als Tragschicht vor Ort zu belassen. Im Anschluss an die Fräsarbeiten werden eine Asphalttragschicht sowie eine Asphaltdeckschicht eingebaut. Die Fahrbahnbreite wird auf 3 m erweitert, um diese dem bereits vorhandenen Asphaltfahrbahnabschnitt anzupassen. Geschätzte Kosten inklusive Planung und Bauüberwachung 260.000,00 €.

2. Am Walde / Gödenstorf (Wirtschaftsweg, 340 m Länge)

Die vorhandenen Fahrbahnschäden in Form von Setzungen / Unebenheiten erstrecken sich über einen Straßenteilabschnitt von rund 300 m Länge. Als angebrachte Sanierungsmaßnahme wird empfohlen, den Teilabschnitt auf dessen gesamter Länge zu fräsen und eine Asphalttragdeckschicht herzustellen. Die individuelle Sanierung der einzelnen Schadstellen erfordert einen sehr hohen Aufwand, der gegenüber einer Komplettsanierung des Straßenabschnitts als unangebracht zu bewerten ist. Geschätzte Kosten inklusive Planung und Bauüberwachung **48.000,00 €**.

3. Oelstorfer Holzweg (Wirtschaftsweg, 1.100 m Länge)

Die vorhandenen Fahrbahnschäden in Form von Setzungen / Unebenheiten bestehen vornehmlich am westlichen sowie östlichen Ende der Straße und erstrecken sich über Längen von jeweils rund 300 m. Wie im Falle der Straße „Am Walde“ dargelegt, bedingt eine individuelle Sanierung der einzelnen Schadstellen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Es wird empfohlen, die beiden Teilabschnitte auf deren gesamter Länge zu fräsen und eine Asphaltdeckschicht herzustellen. Darüber hinaus ist die Sanierung des defekten Durchlasses in der Nähe der Kreuzung mit dem Kroogweg vorgesehen. In dem Zusammenhang soll ein zweites Rohr als Leerrohr für Bewässerungsleitungen eingebaut werden. Geschätzte Kosten inklusive Planung und Bauüberwachung **105.000,00 €**.

4. Garstedter Weg / Gödenstorf (Gemeindestraße, 170 m Länge) Die Sanierung des Garstedter Wegs umfasst dessen südlichen Abschnitt bis zur vorhandenen Bahnquerung. Der Straßenabschnitt ist von Rissen und Unebenheiten gekennzeichnet. Es wird geplant, den Abschnitt auf gesamter Länge zu fräsen und mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen. Zudem ist es vorgesehen, den westlichen Seitenstreifen zu befestigen, um eine Fahrbahnbreite von 5,5 m herzustellen, da die derzeitige Fahrbahnbreite zu gering ist. Da die Oberflächenentwässerung in der Straße unzureichend ist, ist am westlichen Straßenrand weiterhin der Einbau einer Rinne geplant. Der vorhandene Straßenablauf ist zu sanieren. Zur hinreichenden Ableitung der Niederschlagsmengen wird zudem der Einbau eines weiteren Straßenablaufs sowie eines Regenwasserkanals von ca. 10 m Länge angeraten. Des Weiteren verfügt der Straßenabschnitt lediglich über zwei Straßenleuchten. Für den Ausbau der Beleuchtung wird die Errichtung von vier weiteren Straßenleuchten angesetzt. Geschätzte Kosten inklusive Planung und Bauüberwachung **90.000,00 €**.

Zusammenfassend sind die vorstehend beschriebenen Instandsetzungsarbeiten an 4 Straßen / Wegen beurteilt und anhand einer Inaugenscheinnahme beurteilt worden. Vor Umsetzung der Maßnahmen bedarf es noch weitergehender Untersuchungen des Bestandes und einer Planung / Ausschreibung. Die Ermittlung der Kosten hat daher den Charakter einer groben Schätzung, die dazu dient, eine Entscheidung über die Fortführung des Projektes zu finden und ggf. ein Budget festzulegen.

Insgesamt belaufen sich die Schätzkosten für alle 4 Straßen zusammen auf **503.000,00 €**.

Zudem berichtet Ratsherr Kraus über die Maßnahmenempfehlung im Bezug auf das Baumkataster. Dazu erfolgen grafische Darstellungen der betreffenden Bereiche in Gödenstorf und Lübberstedt. Die Kosten für Totholzentsorgung belaufen sich auf ca. 4000,-. Davon müssen 14 Bäume gefällt werden und bei einem Baum eine Kronensicherung erfolgen.

Im Weiteren Verlauf berichtet Ratsmitglied Kraus über den 9. Naturparktag.

Eine kleine Gruppe hat die historischen Apfelbäume am Kroogweg beschnitten. Der Baumschnitt wird über das Osterfeuer entsorgt. Hiermit spricht Herr Kraus nochmals einen Dank alle Helfer aus.

zu 8. Windkraft Evendorf

Frau Schröder berichte über die persönliche Vorsprache des Vertriebsleiters „Herrn Sentner“ der Firma innogy Evendorf Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o innogy SE, Lister Straße 10, 30163 Hannover. Die Firma innogy Evendorf Windparkbetriebsgesellschaft mbH plant im Bereich zwischen Evendorf und Lübberstedt Windenergieanlagen zu errichten und bittet die Gemeinde Gödenstorf um Zustimmung zur Verlegung einer Kabeltrasse. Die Übergabe des Stroms erfolgt am Umspannwerk in Lübberstedt. Hierzu muss die Gemeinde Gödenstorf dem Betreiber die Verlegung, die Nutzung, die eventuelle Instandsetzung und den Austausch der erforderlichen Mittelspannungskabel und Datenkabel, soweit sie für den Anschluss und den Betrieb der an die Kabeltrasse angeschlossenen WEA erforderlich sind (Leitungsrecht), auf den folgenden Grundstücken gewähren (Kabelflächen):

Gemeinde Gödenstorf	– Gemarkung Lübberstedt	Flur	2	Flurstück	82, 81/2, 139/79
und Gemeinde Gödenstorf	– Gemarkung Lübberstedt	Flur	1	Flurstück	147/2, 31/1.

Dafür entrichtet der Betreiber den Grundstückseigentümer(Gemeinde Gödenstorf) einmalig 4,00 € pro lfd. Meter Kabeltrasse.

Die Ratsmitglieder forderten bereits in der zu vorgegangenen VA-Sitzung weitere Informationen einzuholen, beispielsweise über die Höhe der Nutzungsentschädigungen. Dazu setzte sich Frau Schröder noch mal mit Herrn Sentner der o.g. Firma in Verbindung. Hierzu richtet sich das Nutzungsentgelt nach der Vertragsdauer. Diese kann wie folgt gewählt werden:

Nutzungsentgelt 4€ pro Meter/ 20 Jahre, 5€ pro Meter / 25 Jahre, 6€ pro Meter / 30 Jahre.

Hierzu ist kein weiterer Verhandlungsspielraum gegenüber der Firma mehr möglich.

Die Ratsherren führen rege Diskussionen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf stimmt dem vorliegenden Vertrag mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zu einem Preis von 4€ pro laufenden Meter zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 9. Spielplatz in Gödenstorf

Frau Schröder erläutert, dass für den Spielplatz in Gödenstorf am 16.10.2019 die Abnahme der Spielplatzgeräte durch den TÜV Nord erfolgte. Anhand einer grafischen Darstellung gibt Sie Erläuterungen zu dem dargestellten TÜV Bericht. Die aus dem Gutachten resultierenden Mängel wurden bereits vom Ratsmitglied Kraus behoben. Ratsmitglied D. Arndt gibt Erläuterungen zu dem Spielplatz in Lübberstedt, dort steht die Begutachtung durch den TÜV Nord noch aus. Ratsmitglied Kaune bemängelt die Zertifikate der Spielplatzhäuser. Die Häuser auf den Spielplätzen in Gödenstorf und Lübberstedt wurden mit Mängeln deklariert, jedoch sind diese der Norm entsprechend und sollten keine Mängel aufweisen. Hierzu wird Kontakt mit dem Hersteller ausgenommen und um Klärung gebeten.

zu 10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Schröder leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an die Ratsmitglieder. Ratsmitglied T.Schröder gibt einen Hinweis zu dem Haushalt der Jahre 2020/ 2021.

Hierbei ist zu bedenken, dass bei der Haushaltsplanung Zahlen festgelegt werden mussten, diese

sind teilweise geschätzt und bedeuten nicht, dass die Zahlungen / Ausgaben auch in voller Höhe tatsächlich geleistet werden müssen.

Ratsherr M. Arndt weist auf den Grundsatz der Sparsamkeit hin und bittet darum auf Einsparungen zu achten. Zudem sollte der Kindergarten in Gödenstorf unterstützt werden, hierzu erklärt sich Ratsherr Cord Cordes bereit die Kindergartenkinder mit Leibchen zu unterstützen und die Kosten dafür zu tragen.

zu 11. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Schröder begrüßt Herrn und Frau Stöckmann von der Landeskirchlichen Gemeinschaft Gödenstorf. Das Ehepaar Stöckmann gibt eine kurze Erläuterung zu der Umstrukturierung und damit verbundenen Namensänderung. Diese wird im Zuge der Anbringung der Reklame öffentlich bekanntgegeben. Demnach wird aus der „Landeskirchlichen Gemeinschaft“ die „evangelische Gemeinschaft“. Eine grafische Darstellung der neuen Werbeanlage erfolgte in der Sitzung. Hierzu soll auch die Werbeanlage am Haus angepasst werden, eine Vorstellung darüber wurde Frau Schröder bereits im Vorwege zugesandt. Seitens der Gemeindeverwaltung konnte die Werbeanlage den Vorschriften hingehend überprüft werden und stellt keine Einwände dar. Frau Schröder stimmt dem zu, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist und begrüßt die hiermit verbundene Präsenz gegenüber der Öffentlichkeit.

zu 12. Zweite Einwohnerfragestunde

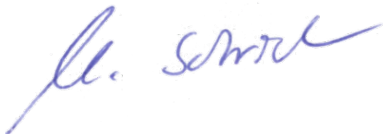
- Einwohner gibt Lob an die Verwaltung, über den geplanten Bau des Gemeindebüros.
- Einwohner stellt die Frage: In welcher Höhe findet eine Kostenbeteiligung der Anwohner statt, bei Sanierung des Garstedter Weges? Ratsherr Kraus gibt dazu Erläuterungen und verneint eine Kostenbeteiligung seitens der Anwohner. Anders ist es wenn die Straße ausgebaut wird oder der Gehweg saniert wird. Jedoch nicht bei Reparatur der Straße.
- Zudem wird die Frage gestellt: Wo kann der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft eingesehen werden? Hierzu erklärt Frau Schröder, dass dieser im Bundesanzeiger eingesehen werden kann.
- Eine weitere Frage seitens der Einwohnerschaft tritt auf, dürfen auf den Ausgleichsflächen Bäume gepflanzt werden? Ratsmitglied Kraus erläutert dazu, dass sich Sukzessionsflächen (Ausgleichsflächen) durch einen ungehinderten Aufwuchs, Pflanzen- und Tiergesellschaften kennzeichnen und diese ungestört von menschlichen Eingriffen verlaufen sollen. Es ist daher ein Anpflanzen von Gehölzstrukturen in der Sukzessionsfläche nicht zulässig.
- Zudem tritt die Frage auf: Wann die Straßenlaternen erneuert werden? Wie ist dort der aktuelle Stand? Dazu erläutert Ratsherr T. Schröder, dass eine Sanierung vorgenommen wird, wenn sich die Baumaßnahme damit verbinden lässt. Ertüchtigung gelingt im Reiherstieg durch den Breitbandausbau. Durch die Sanierung des Garstedter Weges wird auch hier die Beleuchtung miteinbezogen.
- Im Bereich des Löschteiches (Lübberstedt) ist zwingend der Rückschritt der Essigbäume erforderlich. Dieses wurde seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
- Was geschieht mit dem EWE Transformationshaus? Dazu kann der Rückbau seitens der EWE bestätigt werden.
- Wann erfolgt auf dem Spielplatz in Lübberstedt der Anbau der Leiter an der Rutsche? Ratsherr D. Arndt gibt dazu bekannt, dass diese umgehend erfolgt.
- Zu der Windkraftanlage in Evendorf wird folgende Frage gestellt: Auf welchen Trassen wird die Errichtung erfolgen? Dazu erläutert Frau Schröder, dass es sich hierbei überwiegend um Gemeinde Gebiete handelt.

- Im Bereich Garstedter Weg ist aus Richtung „Sportplatz der FC Hohe Heide“ kommend kein 30.Zonen Schild angebracht, Warum ist das so? Dazu erläutert Ratsherr Kraus, dass es laut Verkehrsbehörde ausreichend ist, wenn ein Schild hier in dem Fall über den Hinweg hingehend angebracht ist. Diese ist der Fall.
- Zudem wird der Hinweis seitens der Einwohnerschaft gegeben, dass in Lübberstedt die alte Schule abgerissen werden soll.
- Am Glascontainer in Lübberstedt (Standort – Am Bahnhof) wird der dort parkende LKW des Unternehmers David Stöckmann von einem Einwohner als störend empfunden. Hierzu bittet Frau Schröder den Einwohner, sich direkt mit Herrn Stöckmann in Verbindung zu setzen und ein klärendes Gespräch zu führen, was dieser aber ablehnt.

zu 13. Schließung der Sitzung

Frau Schröder schließt die Sitzung um 22:14 Uhr.

Vorsitz



(Schröder)

Protokollführung

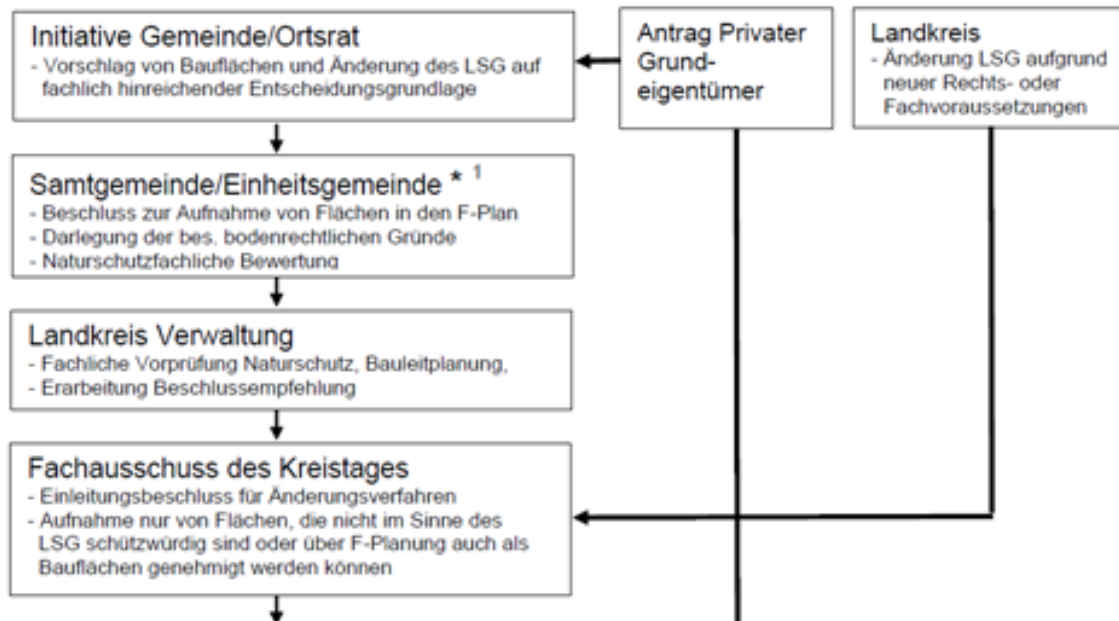


(Wedemann)

Anlage 1:



Änderung von Landschaftsschutzgebieten - Verfahrensschritte



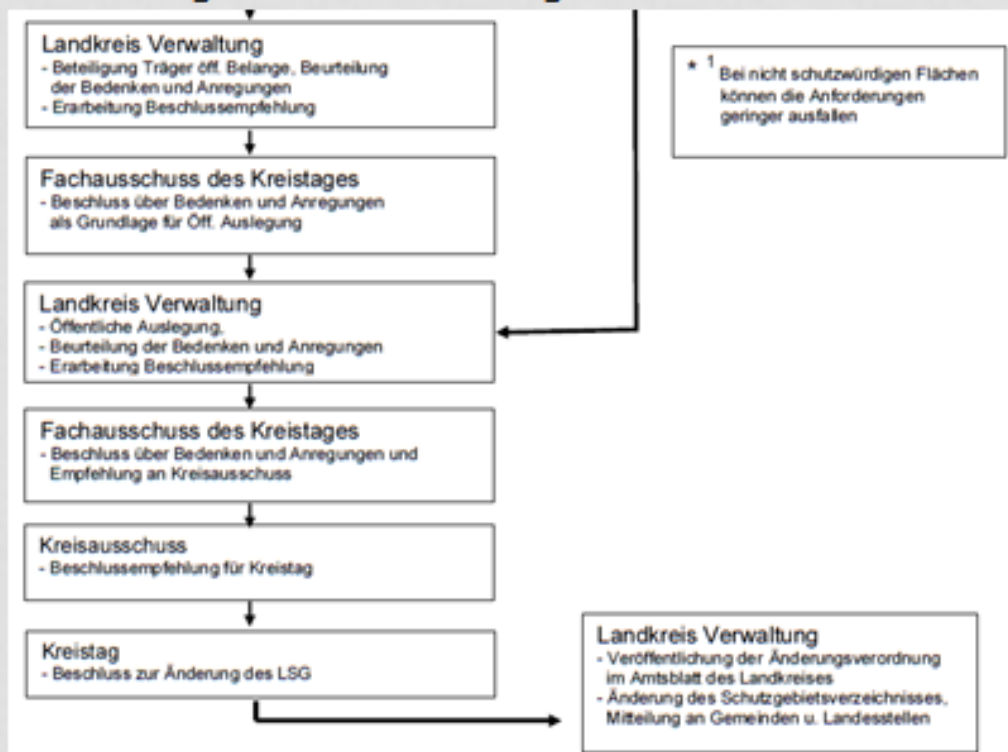
6. ENTNAHME AUS DEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (LÜBBERSTEDT)

Gemeinderatssitzung - öffentlicher Teil

6

Anlage 2:

Änderung von Landschaftsschutzgebieten - Verfahrensschritte

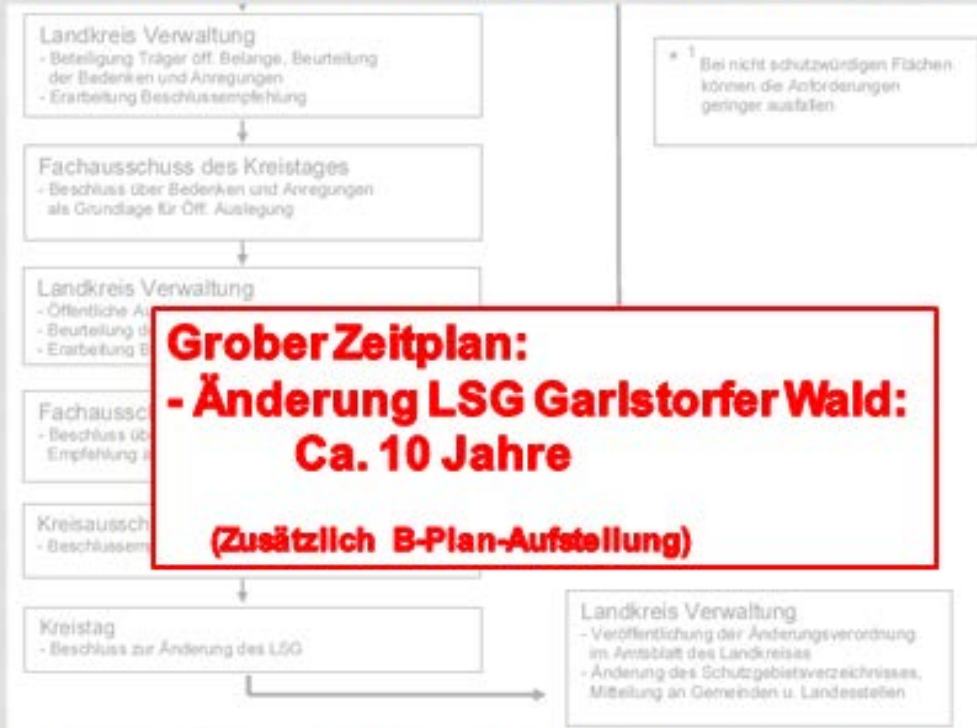


6. ENTNAHME AUS DEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (LÜBBERSTEDT)

Gemeinderatssitzung - öffentlicher Teil

7

Änderung von Landschaftsschutzgebieten - Verfahrensschritte



6. ENTNAHME AUS DEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (LÜBBERSTEDT)